

Öffentliche Bekanntmachung

Absicht der Einziehung

Für die im Bild rot markierte Straßenfläche wird gemäß §8 Abs. 4 des Sächsischen Straßengesetzes die Absicht der Einziehung bekannt gegeben. Diese Straßenfläche wird durch das Flurstück 1317/45 der Gemarkung Crimmitschau räumlich definiert.



Innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung wird hiermit Gelegenheit zu Einwendungen gegeben. Einwendungen können schriftlich an die Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau gerichtet werden oder zu Protokoll gegeben werden im Bereich Grundstücks- und Gebäudeverwaltung mit Sitz in der Badergasse 2, Zimmer 307 während der regelmäßigen Öffnungszeiten. Um telefonische Terminvereinbarung wird vorab unter Tel. 03762/90-2306 gebeten.

Die öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Crimmitschau unter <https://www.crimmitschau.de/de/strassenbestandsverzeichnis.html> veröffentlicht.

Crimmitschau, den 24.01.2025

André Raphael
Oberbürgermeister